



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Günter Rudolph (SPD) vom 03.07.2012

betreffend Meinungsumfrage im Auftrag der Hessischen Landesregierung

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Umfragen hat die Hessische Landesregierung im Jahre 2012 durchgeführt und mit welchen Themen?

Im Hessischen Sozialministerium wurde für die Familienkarte Hessen von September 2011 bis Ende Januar 2012 auf der Homepage der Familienkarte eine anonyme Online-Umfrage durchgeführt, um die Resonanz der Familien auf die Karte zu erfragen.

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa hat der Goethe-Universität Frankfurt am Main - Dienstleistungsmarketing, Lehrstuhl von Herr Prof. Dr. O. - nach erfolgter Ausschreibung im Juni 2011 den Zuschlag zu einer Kundenbefragung zum Thema "Elektronische Kommunikation mit den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften - Analyse des Kundenverhaltens hinsichtlich der langsamen Übernahme der neuen Kommunikationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Kundengruppen der Justiz" erteilt.

Die Kundenbefragung soll spätestens zum Jahresende abgeschlossen sein.

Frage 2. Beabsichtigt die Hessische Landesregierung weitere Meinungsumfragen im Jahr 2012 durchzuführen?

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt im Jahr 2012 Meinungsumfragen durchzuführen.

Frage 3. Wie hoch waren, falls Umfragen durchgeführt wurden, die jeweiligen Kosten der Meinungsumfragen?

Die Kosten für die Online-Umfrage des Hessischen Sozialministeriums beliefen sich auf 947,24 € inklusive Mehrwertsteuer.

Das Auftragsvolumen der Kundenbefragung des Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa beträgt 56.444 €.

Wiesbaden, 6. August 2012

Axel Wintermeyer